

Hallenordnung der Sporthallen in der Marienschule Brilon

Auf der Grundlage der weiterhin gültigen Benutzungsordnung für die Sport- und Gymnastikhalle der Marienschule vom 15.12.1995 gelten für den Schulsport besonders folgende Regelungen.

Um Schädigungen aller am Sportunterricht Beteiligten sowie Beschädigungen an den Geräten zu vermeiden, verhalten sich alle Hallenbenutzer/innen rücksichtsvoll.

Die Sport- und Gymnastikhalle dürfen nur auf Anweisung der Lehrkräfte betreten werden.

Die Sportgeräte sowie die gesamte Halleneinrichtung werden pfleglich und bestimmungsgemäß und nur auf Anweisung der Lehrkräfte benutzt. In den Hallen- und Geräteräumen wird Ordnung gehalten.

In der Sport- und Gymnastikhalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoorbereich (Freizeitschuhe) nicht zulässig. Die Sport- und Gymnastikhalle dürfen nur mit sauberen Hallensportschuhen, die eine helle und abriebfeste Sohle haben oder mit dem deutlich sichtbaren Vermerk „non marking“ versehen sind, betreten werden. Die Lehrkräfte behalten sich vor, Schüler/innen, deren Schuhe den Hallenboden verschmutzen, ohne Sportschuhe (barfuß) am Sportunterricht teilnehmen zu lassen.

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z.B. beim Turnen Helfergriffe erschweren. Darüber hinaus soll die Sportkleidung so beschaffen sein, dass sie auch bei Bewegung das Gesäß und den Rumpf noch vollständig bedeckt.

Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohr- und Piercingschmuck sind abzulegen oder, wenn sie nicht abgelegt werden können, abzukleben.

Brillenträger/innen müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder sporttaugliche Brillen tragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und haben einen festen Sitz.

Lange Haare müssen zusammengebunden werden, da sie die Sicht einschränken können und die Gefahr des Hängenbleibens besteht.